



Lokal orientiert, aber transnational sensibel

Eine Studie geht der Frage nach, inwiefern in Beratungsangeboten transnationale Bezüge von älteren Personen mit Migrationshintergrund ein Thema sind.

Text: Milena Gehrig, ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterin, und Sylvie Johner-Kobi, Dozentin und Projektleiterin, beide am Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe im Departement Soziale Arbeit der ZHAW

Soziale Arbeit ist zunehmend mit transnationalen Lebensweisen konfrontiert, beispielsweise mit Pendelmigration (Schirilla 2018). Im Denken bleibt die Profession aber häufig primär lokal orientiert, weshalb den Bedürfnissen der transnationalen Adressat*innen bisher nur teilweise adäquat begegnet wird (z.B. Gehne und Kurtenbach 2018).

In einer Studie, die im Rahmen des Schwerpunkts gesellschaftliche Integration der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) durchgeführt wurde, wird der Frage nachgegangen, inwiefern in Beratungsangeboten der Sozialen Arbeit transnationale Bezüge¹ von älteren Personen mit Migrationshintergrund² ein Thema sind. Der Fokus richtet sich auf ältere Personen mit Migrationshintergrund, da diese Personengruppe häufig einen transnationalen Lebensstil pflegt (Bolzman et al. 2017) und transnationale Lebensmuster für diese Gruppe eine hohe Bedeutung haben (Kohn und van Holten 2017).

Im Jahr 2017 lebten in der Schweiz 344 094 Menschen im Alter von 65+ mit Migrationshintergrund, die entweder eine ausländische Staatsangehörigkeit haben oder eingebürgert sind.³ Insbesondere nach der Pensionierung ist bei älteren Migrant*innen eine Intensivierung der physischen Mobilität zu verzeichnen (Pries 2010).

Um die Erfahrungen der Fachpersonen in Beratungsangeboten der Sozialen Arbeit mit transnationalen Bezügen von älteren Personen mit Migrationshintergrund aufzuzeigen, wird im vorliegenden Beitrag auf Erkenntnisse zu den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Ergebnisse von Expert*inneninterviews mit 17 Fachpersonen und einer Onlineumfrage bei Sozialarbeitenden von vier Beratungsstellen im Kanton Zürich Bezug genommen.

Transnationale Lebensweise als Erfüllung, aber auch Pflicht

Aus Sicht von Fachpersonen der Sozialberatung können physische und virtuelle transnationale Bezüge für ältere Migrant*innen unterschiedliche Bedeutungen haben: Einerseits dienen transnationale Bezüge als Ressource, weil dadurch Doppelzugehörigkeiten entstehen, die zu einer

Perspektivenerweiterung und neuem Handlungsspielraum führen. Pendeln zum Beispiel wird als Erfüllung gesehen, «die Leute machen das gern». Jedoch kann es auch zu einer Verklärung des Herkunftslandes kommen. Andererseits können transnationale Bezüge auch eine Pflicht darstellen. Erwartungen von nahestehenden Personen aus dem Herkunftsland können belastend sein und die Komplexität rechtlicher Rahmenbedingungen und administrativer Vorgaben unterschiedlicher Länder zu Überforderung führen. Schliesslich können transnationale Bezüge prekäre Lebenssituationen verursachen oder verstärken, insbesondere bei Personen, die nach einer Rückwanderung ins Herkunftsland, die an sich als definitiv geplant war, wieder in die Schweiz zurückkehren. Auch die Unterstützung von Angehörigen im Herkunftsland sowie Familiennachzug können zu belastenden finanziellen Situationen führen.

Rechtliche und finanzielle Hürden

Wie die Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen zeigt, sind Möglichkeiten und Einschränkungen einer transnationalen Lebensweise abhängig von der finanziellen Lage der betreffenden Personen, von der Nationalität und vom Aufenthaltsstatus. Diese rechtlichen Hürden beeinflussen die Dauer eines Auslandsaufenthalts sowie die Möglichkeiten einer Rückkehr ins Herkunftsland. So werden AHV-Renten nur in EU-Länder und Länder mit bilateralen Abkommen ausbezahlt. Fehlt ein Abkommen, findet eine wenig attraktive

Fussnoten

1 Transnationalität wird verstanden als «transnationale Lebenspraxis», die nicht nur die physischen Ortsverschiebungen beinhaltet, sondern auch Bezüge nicht physischer Art, die Menschen «zu unterschiedlichen Orten unterhalten, die sich in mehr als einem Staat befinden» (Gehne und Kurtenbach 2018, S. 297).

2 Ältere Personen mit Migrationshintergrund sind in der vorgestellten Studie Personen, die in die Schweiz migriert sind und die entweder kurz vor der Pensionierung stehen oder sich bereits im Rentenalter befinden.

3 Bundesamt für Statistik (BFS) (2019). Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Migrationsstatus. 2017.



einmalige Auszahlung statt, die für eine Rückkehr oft nicht ausreichend ist. Bei Personen mit Ergänzungsleistungsbezug sind Auslandsaufenthalte auf drei Monate beschränkt. Zudem stehen Personen, die über ein geringes Einkommen, aber über Immobilien im Herkunftsland verfügen, vor dem Dilemma, entweder ihr Haus im Ausland zu verkaufen – und damit oft auch Bezüge und Handlungsoptionen zu verlieren – oder keine Ergänzungsleistungen zu erhalten und in der Schweiz unter der Armutsgrenze zu leben. Zudem existieren auch Situationen, in denen ältere Personen mit Migrationshintergrund aus finanziellen Gründen zu Transnationalität oder Auswanderung gezwungen sind.

Die Relevanz von rechtlichen Rahmenbedingungen zeigt sich auch in den Ergebnissen der Onlineumfrage. Fragen zu Sozialversicherungs- und Migrationsrecht sowie Fragen zu transnationalem Vermögen stehen demnach in der Sozialberatung an oberster Stelle der transnationalen Belange von älteren Personen mit Migrationshintergrund.

Lokal orientiert und transnational sensibel

Anhand der Onlineumfrage kann aufgezeigt werden, dass die befragten Fachpersonen aus Sozialberatungen aufgrund ihres lokalen Auftrags hauptsächlich lokal orientiert sind, aber eine Sensibilität für transnationale Bezüge zeigen. Letzteres ist jedoch personenabhängig. Während für die einen die lokale Lebenssituation im Zentrum steht: «Das Leben findet hier

statt», ist für andere transnationale Sensibilität grundlegend für eine qualitativ gute Beratung.

Die Fachpersonen sind in der Beratung von älteren Migrant*innen mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, beispielsweise fehlendem Wissen über Herkunftsländer sowie mangelhafter Information der älteren Migrant*innen über transnationale Rechte und Pflichten. Zudem sind die beratenden Personen mit Abwesenheiten in den Sommermonaten konfrontiert und müssen bei Pendelaktivitäten oder erneuter Rückkehr teilweise in der Beratung wieder «von Neuem beginnen».

Fazit

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass die befragten Sozialberatungen im Kanton Zürich vorwiegend lokal orientiert sind und transnationale Sensibilität personenabhängig ist. Der schon vor mehr als zehn Jahren geforderten «transnationalen Öffnung» (Homfeldt et al. 2006) von Sozialer Arbeit wird in der Sozialberatung nur teilweise Rechnung getragen. Für eine der transnationalen Lebensrealität angepasste Beratung reicht eine personenabhängige Sensibilität aber nicht aus. Die zunehmende Transnationalisierung der Adressat*innen der Sozialen Arbeit ruft nach angepassten Handlungskonzepten, in denen transnationale Bezüge als wichtiges Merkmal erfragt werden. Die Umsetzung im Rahmen der gegebenen rechtlichen und strukturellen Möglichkeiten soll den Handlungsspielraum der Adressat*innen möglichst erhöhen. •

Literatur

- Bolzman, C., Kaeser, L. und Christe, E. (2017). Transnational Mobilities as a Way of Life Among Older Migrants from Southern Europe. *Population, Space, Place*, 23(5), S. 1–13
- Gehne, D. H. und Kurtenbach, S. (2018). Transnationale Soziale Arbeit vor Ort. In: Gesemann, F. und Roth, R. (Hrsg.). *Handbuch Lokale Integrationspolitik* (S. 293–311). Wiesbaden. Springer
- Homfeldt, H. G., Schröder, W. und Schweppe, C. (2006). Transnationalität und Soziale Arbeit. *Sozial Extra*, 30(11), S. 8–9
- Kohn, J. und van Holten, K. (2017). Generationenübergreifende Pflegebeziehungen in Migrationsfamilien – Konstruktionen und Verhältnisse. *Migration und Soziale Arbeit*, 39(2), S. 133–139
- Pries, L. (2010). *Transnationalisierung. Theorie und Empirie grenzüberschreitender Vergesellschaftung*. Wiesbaden. Springer
- Schirilla, N. (2018). Transnationale Perspektiven auf Soziale Arbeit. In: Blank, B., Gögercin, S., Sauer, K. E. und Schramkowski, B. (Hrsg.). *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft* (S. 199–2018). Wiesbaden. Springer

Kurzmeldungen

Jahresbericht «Sozialversicherungen 2019» erschienen

Der Jahresbericht «Sozialversicherungen 2019» beinhaltet im Sinne einer Gesamtübersicht aktuelle Informationen zu den Sozialversicherungen, einen Überblick über die jüngsten politischen Diskussionen und die sich bietenden Perspektiven. Er gibt Auskunft über die neuesten Kennzahlen der einzelnen Sozialversicherungen und stellt Querbezüge zwischen den verschiedenen Sozialversicherungen dar. Ausserdem vermittelt er eine Gesamtsicht über die anstehenden Herausforderungen und zeigt auf, mit welchen Strategien der Bundesrat diesen begegnet und welche Massnahmen dazu erforderlich sind.

●— [www.bsv.admin.ch / Sozialversicherungen / Überblick](http://www.bsv.admin.ch/Sozialversicherungen/Überblick)

Coronakrise belastet Arbeitsbedingungen und Einkommen

Die Arbeitnehmenden in der Schweiz sind sehr unterschiedlich von der Coronakrise betroffen. Das zeigt die Corona-Spezialbefragung des «Barometers Gute Arbeit». Für viele haben Arbeitsbelastung und Betreuungspflichten während des Lockdowns zugenommen – ohne oder nur mit teilweise Entgegenkommen ihrer Arbeitgebenden.

●— [www.travailsuisse.ch / Arbeit / Barometer Gute Arbeit](http://www.travailsuisse.ch/Arbeit/BarometerGuteArbeit)

Anpassung der SKOS-Richtlinien gutgeheissen

Die Nachführung der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) wird von der Schweizerischen Konferenz der Sozialdirektor*innen (SODK) gutgeheissen. Die SODK empfiehlt den Kantonen deren Anwendung per 1. Januar 2021. Nach den inhaltlichen Revisionen in den Jahren 2015 und 2016 folgt nun neben wenigen punktuellen Anpassungen primär eine redaktionelle Überarbeitung mit dem Ziel eines besseren Verständnisses und der leichteren Anwendung. Auch die Website der SKOS-Richtlinien wird grundlegend erneuert und erweitert.

●— www.skos.ch

Covid-19 und die Menschenrechte

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, haben weltweit fast alle Regierungen Schutzmassnahmen erlassen. Diese schützen das Recht auf Leben und Gesundheit, schränken aber andere Menschenrechte stark ein. Zu diesem Spannungsfeld haben die UNO und der Europarat zahlreiche Dokumente veröffentlicht. Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) präsentiert eine Übersicht.

●— [www.skmr.ch / Über das SKMR / Geschäftsstelle / News](http://www.skmr.ch/ÜberdasSKMR/Geschäftsstelle/News)

Fallmanagement im Kinderschutz in Zeiten von Covid-19

Angesichts von Covid-19 hat die International Federation of Social Workers (IFSW) einen kostenlosen Schulungskurs entwickelt. Dieser drei- bis vierstündige Onlinekurs steht allen zur Verfügung, die für den Schutz und die Betreuung von Kindern verantwortlich sind. Dabei geht es auch um die Anpassung des Fallmanagements im Kinderschutz während der Coronapandemie. Die Lernenden können Ideen und Praxisbeispiele mit Menschen auf der ganzen Welt teilen. Der Kurs ist in Arabisch, Englisch, Französisch und Spanisch verfügbar.

●— <http://www.covid19-childprotectioncasemanagementmooc.com/index.php/en/>